Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 21. November 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ein Wahlwort des Bischofs in Genf.

—

Unterm 4. November, am Feste des hl. Carolus Borromäus, hat der hochwst. Bischof Caspar Mermillod an die hochw. Pfarrgeistlichkeit des Kantons Genf folgendes Kreisschreiben erlassen:

Tit! — „Als wir vor vier Jahren, von unserm hl. Vater Pius IX. mit der bischöflichen Weihe und Sendung ausgestattet, von Rom nach Genf zurückkehrten, fanden wir unsern heimischen Kanton in Folge soeben ausgebrochener Parteikämpfe in voller Aufregung, und neue Wahlen in den Großen Rath standen auf die nächsten Tage bevor. Beides, was soeben vorgefallen und was in leidenschaftlicher Aufregung noch betrieben wurde, war allerdings ganz dazu angethan, unsern Muth darniederzuschlagen. Doch, wir rafften uns auf, traten mit Vertrauen unter unsere Mitbürger hin, und wir waren so glücklich, daß gleich unser erstes Hirtenwort, das wir durch Euch an die Christgläubigen unseres Kantons erließen, Beifall fand und mit Bereitwilligkeit aufgenommen wurde. Darum erinnern wir uns jetzt noch gerne jenes Wortes. Damals sprachen wir:

Unter den folgenschweren Verumständungen, in welchen sich gegenwärtig unser Kanton befindet, wird es mir wohl erlaubt sein, den Katholiken von Genf den Weg vorzuzeichnen, den sie jetzt einzuhalten haben. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich die trostreiche Stunde in kürzester Zeitfrist herbeiführen könnte, in der die Geister und Herzen aller unserer Mitbürger sich miteinander aussöhnen und mit dem Bande des Friedens vereinigen würden.

„So mögen denn meine katholischen Mitbürger wohl bedenken, daß ein gleichgültiges Gehenlassen so hochwichtiger Dinge, bei denen das Wohl oder Weh des gesammten Kantons auf dem Spiele steht, ihnen müßte zur Sünde angerechnet werden, und daß somit jetzt die heiligernste Pflicht an sie herantritt, sich an den berechtigten Kundgebungen des Volkswillens mit voller Freimüthigkeit zu betheiligen.

So sollen sich denn Alle aufmachen, um dießfalls ihre Bürgerpflicht zu erfüllen, nachdem sie dem hochheiligen Meßopfer beigewohnt, die Oberherrlichkeit Gottes anerkannt und angebetet, und angerufen haben Denjenigen, der die Nationen heilbar geschaffen hat, der der Vater der Völker ist und der auch allein dem, was die Menschen aufbauen, Festigkeit und Dauer verleihen kann. (Weish. 1, 14. Ps. 126, 1.)

Für die Katholiken kann es sich nicht darum handeln, das Uebergewicht zu erlangen, oder wohl gar die Regierungsgewalt an sich zu ziehen; an so was denken sie nicht, das können sie nicht, das wollen sie nicht. Sie haben kein Vorrecht zu beanspruchen, wohl aber sollen sie alle und zwar jetzt mehr als jemals sich anschließen an unser schweizerisches Vaterland, das seine Augen auf uns gerichtet hält; festhalten sollen sie an unsern kantonalen Institutionen und an den Freiheiten, die sie uns gewähren, einstehen für die Rechtsgleichheit, für den Rechtsgenuß Aller ohne Ausnahme, für die sittliche und materielle Wohlfahrt, sowie für die Ehre unserer lieben Stadt und Landschaft Genf.

Wir müssen darum wünschen und verlangen, daß sie die Wahlgemeinden besuchen und Männer wählen, die ihres Vertrauens würdig sind, rechtschaffene und fähige Ehrenmänner; daß sie sich dorthin begeben ohne irgendwelche feindselige Voreingenommenheit gegen wen es auch sei, wohl aber mit dem unwiderruflichen Entschlusse, den erhabenen Grundsätzen, welche die Eintracht und den Frieden eines Volkes auf ihre allein haltbare Grundlage, auf die Gerechtigkeit stellen, Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen. (Die Gerechtigkeit erhöhet die Völker. Sprüchw. 14, 34. Friede ist der ruhige Bestand der Ordnung. St. Augustin.)

Mögen sie also diese Pflicht erfüllen mit Ruhe und Würde; ihre persönliche Theilnahme am Wahlkampfe sei geradezu eine Gewähr der öffentlichen Ordnung, und die friedliche Haltung, die sie dabei annehmen, sei absichtlich darauf gerichtet, die Eifersucht der Parteien, wo sie in Verderben bringende Flamme aufschlagen will, niederzuhalten und auszulöschen."

Seit jenen Tagen, da wir dieß Hirtenwort erließen, haben wir nie aufgehört, den Katholiken diese gleichen Grundsätze und diese nämliche Haltung zu empfehlen und einzuschärfen und wir fragen nun: Sind sie diesen Pflichten, die ihnen ihr Glaube und ihre Vaterlandsliebe auferlegt, untreu geworden? Nein! — wir sind ihnen das Zeugniß schuldig, daß ihnen die Absicht und jegliches Bestreben ferne blieb, schon bestehenden Zwiespalt zu erweitern oder durch freche Herausforderungen den Frieden zu trüben.

Wir wollen nicht läugnen, daß gewisse Verbindungen und Abmachungen stattfanden und einige ganz unerwartete Allianzen geschlossen wurden; aber gerade bei diesen war es beinahe immer auf die Befeindung und Schädigung der Katholiken abgesehen.

Allerdings hat man den Versuch gemacht, die Vereinsfreiheit, die christliche Begräbnißfreiheit, die Unterrichtsfreiheit, so wie die freie Entfaltung ihres religiösen Glaubens ihnen streitig zu machen.

Veraltete Vorurtheile leuchten wieder au

dem Grabe der Vergessenheit empor; die längst abgenutzten Schlagwörter von „römischen Uebergriffen" und ultramontanen Bestrebungen" sollten dem feindseligen Angriffe auf die unbestreitbaren Rechte der Katholiken die beschönigende Maske leihen.

Doch, die katholische Bevölkerung hat sich dabei ruhig verhalten; von ihren Mitbürgern und von einer gesunden öffentlichen Meinung erwartete sie Achtung für unser gutes Recht, eine richtige und praktische Erkenntniß und Anerkennung unserer religiösen Freiheiten.

Nach alledem bleibt so viel gewiß: wohl zu keiner Zeit weniger als eben jetzt dürfen die Katholiken die müssigen Zuschauer bleiben und sich der Verbindlichkeit entziehen, an den politischen Wahlversammlungen Antheil zu nehmen.

Mögen sie wohl bedenken, daß es sich hiebei für sie um eine hochernste, eine heilige Pflicht handelt. Ein jeder Katholik vollzieht, indem er seinen Wahlzedel in die Urne legt, einen Akt, für den er sich vor Gott und seinem Vaterlande verantwortlich macht. Es kann ihm nicht erlaubt sein, er würde sich schwer versündigen, wenn er sich hiebei von bloßer Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit bestimmen und hinreißen ließe, wenn er sich als ein blindes Werkzeug an Parteikoterien auslieferte, denen ein Wahlsieg nur zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes und selbstsüchtiger Bestrebungen dienen muß; es ist ihm nicht erlaubt, seine Wahlstimme zu verkaufen, sie aus schmählicher Feigheit solchen Männern zu geben, von denen er zum Voraus vermuthen kann und muß, daß sie nichts besseres im Schilde führen, als unsere bürgerlichen Freiheiten zu erdrücken und mit gewaltiger Hand unser gutes Recht zu beugen.

Unser Vaterland ist eben jetzt daran, eine mühevolle und gefährliche Periode zu durchschreiten; es handelt sich da nicht nur um einige kritische Zeitpunkte, wie solche sich für das Leben eines republikanischen Volkes unausweichlich ergeben, sondern es geht dabei auf Umgestaltungen von Grund aus, bei deren Durchführung wir also unsere Stellung behaupten und unsere Mitwirkung geltend machen müßen, wofern wir nicht der Spielball nutzloser Nachreue über eine dahingeschwundene Vergangenheit, oder einer leeren und trügerischen Hoffnung für die Zukunft werden wollen.

Das katholische Genf, nachdem es beinahe dreizehn Jahrhunderte nicht ohne Ruhm verlebt, hat im Jahre 1535 einen schweren Sturm erlitten; das protestantische Genf hat sich im Jahre 1815 die Bahn zu einem konfessionell gemischten Genf geöffnet. In gegenwärtiger Zeit aber werden unablässig alle Hebel in Bewegung gesetzt, um unser Genf für ganz Europa in einen Heerd des Atheismus und in ein Asyl des Materialismus umzuwandeln.

Umsonst wäre es, diesen frevelhaften Plan vertuschen zu wollen, springt er doch aus so vielen Thatsachen jedermann in die Augen; würde aber jemals diese verwegene Absicht dem Erfolg entsprechen, dann hätten wir sicherlich nicht nur den Schiffbruch aller christlichen Glaubensfreiheit, sondern mit diesem auch noch die Zerrüttung und den Untergang unserer sozialen Güter zu beweinen.

Es ist also von dringender Nothwendigkeit, daß Eure Pfarrangehörigen dießfalls eine klare und vollständige Kenntniß von ihren Pflichten haben, und daß sie sich schaaren um jene Männer, die auf ihre Fahne das Programm geschrieben haben — ein Programm, das einfach und versöhnlich lautet und sich in die Worte fassen läßt:

Unverbrüchliche Treue geloben wir unserm Vaterlande! Treu und gewissenhaft stehen wir ein zum Schutze für das gute Recht Aller und für die religiöse Freiheit! Eine gesetzliche und friedlich Entwicklung für unsere volksthümlichen Einrichtungen und Anstalten — die verlangen wir!

Diese Wahlsprüche bieten die Grundlage, auf welche sich alle Männer von Einsicht mit einander verständigen und einigen können.

Wir werden doch nicht zu befürchten haben, daß irgend Jemand auf die Meinung verfalle, diese unsre Sprache sei ein Wiederhall politischer Leidenschaften. Nein — wir stehen außer allem Parteigetriebe und erhaben über allen persönlichen Anfeindungen; es liegt unserer Pflicht und unserer Neigung gleich ferne, jene Sprache leidenschaftlicher Erregtheit, wie sie nicht selten vom weltlichen Rednerstuhle herniederschallt, auch von unserer geheiligten Lehrkanzel aus ertönen zu lassen. Von der heiligen Kirche mit der Würde und Bürde beladen, die Seelen mit dem Lichte der Wahrheit zu erleuchten und sie mit der Hand der Liebe zu führen, und von Oben mit der Sendung betraut, die Freiheit unserer heiligen Religion zu vertheidigen, wollen wir mit dieser Ansprache Euern Pfarrangehörigen Pflichten in Erinnerung rufen, die leider schon so oft vergessen und verkannt worden sind.

Es gibt nicht zweierlei Sittenlehre, etwa eine andere für das Privatleben, und wieder eine andere für das öffentliche Leben; der Christ hat Pflichten bezüglich des öffentlichen Lebens in der Gesellschaft, wie er solche zu erfüllen hat in Bezug auf Gott.

Auf den Nothschrei, der sich von den durch Ueberschwemmung schwer heimgesuchten Landschaften erhob, hat, wie das Volk der gesammten Schweiz, so auch das Volk unseres heimischen Kantons, sich aufgerafft und der Welt ein bewunderungswürdiges Schauspiel dargeboten; als ein Volk hat es sich bewiesen, das, seiner Zusammenhörigkeit bewußt, sich zusammenthut, um die Noth der Wenigen oder Vielen durch Hilfe Aller zu lindern; als ein Volk, das fähig ist, beim Andrange gemeinsamer Gefahr und Noth seinen innern Zwistigkeiten Ruhe zu gebieten und die hochherzigsten Opfer auf den Altar der Liebe hinzulegen.

Möge es Gott gefallen, diese Gaben und Werke hochherziger Mildthätigkeit zu segnen; mögen diese reichlichen Spenden, an denen sich alle betheiliget, unserm Kanton vom Himmel herab vergolten werden mit dem Frieden, mit der Eintracht, mit der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit, mit diesen kostbaren Gütern eines Volkes, mit diesen verläßigsten Unterpfändern eines gesicherten Fortbestandes unseres engern und weitern Vaterlandes.

Genehmiget, Tit., die Versicherung meiner hochachtungsvollen Ergebenheit.

(Sig.) † **Caspar**, Bischof v. Hebron,
Auxiliärbischof von Genf.

Katholiken, manifestirt Euch!

(Stimme aus der östlichen Schweiz).

—

Es lacht mir jedesmal das Herz im Leibe, wenn ich höre von den katholischen Volksversammlungen in Deutschland, Tyrol, in England und Amerika, aber es übernimmt mich tiefe Wehmuth, wenn ich an die Gleichgültigkeit der Katholiken unseres Vaterlandes denke. In unserer kleinen Republik könnten wir katholisches Leben so herrlich entfalten, wenn wir nur wollten. Unsere Gesetze haben Freiheit für Alle, nicht nur für die Umsturz-Männer.

Aber protestantische Regierungen maßen sich an, unsere Diözesan-Statuten zu dictiren, und man schweigt. Protestantische Regierungen im Verein mit katholischen Helfershelfern maßregeln unsere kirchlichen Obern, und man schweigt. Protestantische Regierungen sagen uns, welche Lehrer und Lehrerinnen wir haben dürfen. Man lärmt ein wenig in den Zeitungen und schickt einige Condolenz-Brieflein, aber man thut weiter nichts. Unterdeßen fahren unsere radikalen Verbesserer fort, die noch bestehenden Klöster aufzuheben oder die Novizinaufnahme zu verweigern oder zu erschweren, ächt katholische Beamtete zu entfernen, Schulen zu entchristlichen, — die Kirche vom Jugendunterricht auszuschließen.

Wohl ist stilles Dulden eine schöne Tugend, aber hier wahrhaft nicht am Platz. Oder sollen wir Katholiken allein keine freie Schweizer sein dürfen? Sollen unsere Bischöfe die Diener glaubensloser Beamten werden und unsere Priester vor jedem Jungen sich fürchten? Sollen wir still bleiben bis unsere Feiertage alle bis auf den letzen abgeschafft, und uns die Gelegenheiten zum Empfange der hl. Sakramente mehr und mehr entzogen sind? Wir sollten vergessen, daß wir Katholiken in der Schweiz eine Millione ausmachen?

D'rum auf, Katholiken, manifestirt Euch! Katholische Manifestitationen in verfassungsgemäßer Weise sind nicht nur erlaubt, sondern itzt sogar Pflicht. Und worin sollen die Manifestationen bestehen? Nicht nur in Adressen, Petitionen, sondern auch in größeren und kleineren Volksversammlungen. Erst wenn sich die Katholiken öffentlich zusammenthun, laut und feierlich ihre Ueberzeugung aussprecher; erst wenn sie laut und feierlich gegen die Uebergriffe auf unserer Väter Erbe protestiren; erst wenn sie gemeinsam ihren Abscheu gegen die Maßreglung der Bischöfe und Geistlichen u. s. w. aussprechen: erst dann werden unsere Gegner sehen, daß in der Schweiz noch Katholiken leben mit denen sie rechnen müssen. Wir erringen uns Achtung, ähnlich wie die Katholiken in England, Preußen, Holland und anderer Staaten; Ehre diesen wackern Kämpen für die Religion. Dabei gewinnen wir noch den Vortheil, daß die katholischen Männer der Schweiz sich selbst gegenseitig kennen lernen. Wer bei solchen katholischen Versammlungen erscheint, muß Characterfestigkeit mitbringen und solche Leute müssen wir kennen lernen, solche brauchen wir.

Mein Aufruf mag Vielen aus dem Herzen gesprochen sein. Viele werden ihn aber auch als zu sanguinisch verlachen. Gescheh' es auch! Wir andern wollen ihr Bedenken als zu pflegmatisch bedauren. Unser Wahlspruch sei unentwegt der: „Katholiken manifestirt Euch." *)

Der moderne Staat, seine Befugnisse und Forderungen.

(III. Artikel.)

—

Aus der Stellung, die der materialistisch liberale Staat zu Religion, Sitte und Recht einimmt, aus dem Umfange der Befugnisse, die er sich anmaßt, und aus den Forderungen, die er an die Staatsangehörigen stellt, ergibt sich auch seine absolute Verwerflichkeit.

1) Verwerflich ist diese Staatslehre vom Standpunkt der Religion, der Sitte und des Rechtes aus. Denn nimmermehr kann diese materialistische Theorie, welche die Religion als ein leeres Hirngespinst betrachtet, und sie nur noch in soweit duldet, als sie dermalen noch ein Mittel zur Bändigung des niedrigen, des „unaufgeklärten" Volkes und somit ein Zweig der Polizei, des Staats-Kirchendepartements ist — auf Wahrheit Anspruch machen. Der Mensch kann es sich nicht gefallen lassen, sein höchstes Gut, das er hienieden besitzt und durch welches ihm der höchste Vorzug vor allen übrigen Wesen verliehen ist, in solcher Weise herabwürdigen zu lassen. Nimmermehr kann auch eine Staatstheorie auf Wahrheit Anspruch machen, welche die ewigen Gesetze der Sittlichkeit verläugnet, die Staatsgewalt von allen höhern göttlichen Gesetzen entbindet und das bloße brutale Interesse als die leitende Norm derselben aufstellt. Dagegen muß die bessere Natur des Menschen sich mit aller Entschiedenheit verwahren. Nimmermehr endlich kann eine Staatstheorie auf Wahrheit Anspruch machen, die den Staat über das Recht stellt, das Recht der Staatswillkür anheimgibt, Der Satz: „Macht geht vor Recht" ist so ungeheuerlich, daß die menschliche Vernunft mit aller Macht sich dagegen sträuben muß; sie kann ihm unmöglich auch nur theilweise Berechtigung zugestehen.

2) Verwerflich ist diese Staatslehre auch vom Standpunkte der Menschenwürde aus. Denn erstens kann die Ehe nur unter der Bedingung über das niedrige Gattungsleben des Thieres sich erheben, wenn sie nicht einzig auf den thierischen Trieb gestellt, sondern in einer geistigen Liebe gegründet und unauflöslich ist. Diese Bedingung fällt aber dahin, wenn man die Ehe den Armen der Religion entreißt und als Civilehe auf materialistischen Boden stellt; so ist sie nur noch eine zeitweilige Cohabitation von Mann und Weib, wie wir solche auch bei den Thieren finden. Wie könnte eine solche Herabwürdigung, eine solche Gleichstellung des Menschen mit dem Thiere in geschlechtlicher Beziehung mit der Menschenwürde vereinbar sein? — Wir fragen zweitens: Soll der Mensch seine geistigen Kräfte haben und ausbilden nur zu dem Zwecke, um sie dem Moloch des materialistischen Staats zu opfern,

---

*) Nach unserer Ansicht liegt für die Männer der katholischen Schweiz dermalen die beste Manifestation im zahlreichen thätigen Anschluß an den Schweizer Pius-verein. Die Orts-, Kreis- und Generalversammlungen dieses Vereins bilden bereits solche Sammelpunkte: benützt dieselben und die katholische Manifestation ist gemacht. (Die Red.)

der ihm dafür nicht nur keinen Dank weiß, sondern ihm auch noch die Aussicht auf ein jenseitiges Leben raubt? Soll er es sich gefallen lassen, daß er nur deßhalb und nur in soweit geistig gebildet und geschult werde, damit er sich dem geist- und gottlosen Staate als ein bloßes Werkzeug zur Erreichung seiner materialistischen Zwecke ausliefern? Nein — die Entwicklung und Ausbildung seiner geistigen Kräfte muß für ihn einen höhern Zweck haben. Wer ihm nur in sofern Werth zuschreibt, als er ein taugliches Glied des Staatsganzen und den Staatszwecken dienstbar ist, der entwürdiget ihn. — Wir fragen endlich drittens: Heißt es nicht die edelern Keime der menschlichen Natur geradezu vernichten, wenn man dem Menschen nicht mehr zutraut, daß er seinem Nebenmenschen aus eigenem Antriebe zu Hülfe kommen werde, sondern nur dann, wenn die staatliche Steuerexekution ihm auf den Nacken sitzt? Und ist es für den Armen selbst nicht entwürdigend, wenn er das Bewußtsein in sich tragen muß, daß er auf eine Steuer angewiesen ist, die ihm nicht aus Liebe und christlichem Mitleiden, sondern nur aus Zwang und darum auch nur mit Widerwillen verabreicht wird? Selbst bei sogenannten freiwilligen Liebesgaben muß es den christlichen Geber und den christlichen Armen aneckeln, wenn dabei alles so eingerichtet ist, daß alle Spenden durch die Hände des Staates und seiner Comites gehen müssen, in welchem seine Kreaturen und die Sendlinge der Freimaurerlogen und solche Männer sitzen, welche, nachdem sie erst gestern noch zur Aufhebung und Unterdrückung von Klöstern und andern kirchlichen Instituten und zur Einsackung von Kirchengütern gestimmt haben, heute dann bei der Anhandnahme und Vertheilung christlicher Liebasgaben sich geriren sollen, wie mildthätig uud menschenfreundlich sie selber gesinnt seien. Nein — es widerstreitet der Menschenwürde, die Wohlthätigkeit, diese herrliche Blüthe des menschlichen Herzens, diese Frucht der christlichen Charitas, zu einer bloßen vom Staat auferlegten Zwangspflicht herabzusetzen.

3) Die materialistisch-liberale Staatslehre ist endlich auch noch verwerflich vom Standpunkt der Freiheit aus. — Jeder Mensch hat doch von Natur aus das unveräußerliche und werthvolle Recht, von seinem Rechte freien Gebrauch zu machen, in soweit dadurch die Rechte Anderer nicht beeinträchtiget werden. Nun steht aber damit die materialistische Staatslehre in offenem Widerspruch; sie theilt dem Staate die Befugniß zu, über die Rechte der Staatsangehörigen beliebig zu verfügen. Wenn aber meine Rechte vor dem Staate selbst nicht mehr sicher sind, so ist es auch der freie Gebrauch derselben nicht mehr; über meiner Freiheit schwebt stets das Damoklesschwert der Staatswillkür. — Diese Staatslehre widerstreitet ferner der Freiheit des Gewissens. Sie entzieht dem Einzelnen die Befugniß, nach seinem Gewissen zu handeln und setzt an die Stelle desselben das Staatsgesetz. Wenn aber das Heiligthum des Gewissens nicht mehr respektirt und der Mensch sogar in dieser Beziehung vom Staate geknechtet ist, wo soll dann noch eine Freiheit sich finden? — Ebenso ist auch die Freiheit der Ueberzeugung ein Gut, das der Mensch sich nie und nimmer darf rauben lassen. Nun ist es aber wieder die materialistische Staatslehre, welche eine äußere Geltendmachung einer andern Ueberzeugung, als die gerade in's Staatssystem paßt, mit unerbittlicher Strenge auch dann verfolgt, wenn durch die Geltendmachung derselben gar kein Gesetz verletzt wird; und das beweist abermals, wie verwerflich diese Staatstheorie vom Standpunkte der Freiheit aus ist.

So ist es mit dieser materialistischen, geist- und gottlosen Staatslehre bestellt. Keine Theorie spricht so viel von Recht Sitte, Freiheit, Humanität und Menschenwürde, und keine anerkennt diese höchsten Güter des Menschen weniger als sie. Nirgends tritt der absolute Gegensatz zwischen leerem Schein und wirklichem Sein eckelhafter hervor, als in ihr; sie ist in dieser Beziehung die verkörperte Heuchelei. Um so häßlicher erscheint sie uns, wenn wir bedenken, daß, was sie „Staat" nennt, dem Alles unbedingt unterordnet sein müsse, im Grunde und konkret genommen, nichts anderes ist, als eine eben herrschende Partei, die mit allen Mitteln sich obenauf erhalten und alles im Staatsbereiche ausnutzen will zur Sättigung ihres Ehrgeizes und zur Befriedigung ihrer sinnlichen Genußsüchtigkeit. In ihr System paßt begreiflich der Glaube an Geistiges, Ueberirdisches und Göttliches durchaus nicht; sie ist ihrer Natur nach geist-, gott- und religionslos, eine abgesagte und grimmige Befeinderin des Christenthums und der katholischen Kirche. Von ihren destruktiven und heillosen Praktiken auch in unserm Vaterlande, im Lande der „Freiheit," liefert sie fortwährend der handgreiflichen Beweise so viele, daß unsere ‚Kirchenzeitung' Woche um Woche kaum den nöthigen Raum findet, um dieselben auch nur einfach zu notiren, geschweige denn, sie einläßlich zu besprechen. Ist denn das Schweizervolk schon so tief gesunken, von der Boa des materialistischen Freimaurerstaatssystemes bereits so umstrickt, daß es nicht in allen Gauen unseres Vaterlandes den Ruf nach Verfassungsrevision erhebt, die Wiederherstellung der Demokratie auf christlicher Grundlage von Kanton zu Kanton laut herausfordert und mit aller Energie sie zu erringen sich anschickt! — Es ist und bleibt nun einmal so viel gewiß: Eine solche materialistische, religionslose und kirchenfeindliche Staatstheorie muß im Namen der Religion, der Sitte und des Rechtes, und im Namen der Menschenwürde und wahren Freiheit auf's entschiedenste bekämpft und über Bord geworfen werden.

Gebetslegion für Rom und den hl. Vater.

Die sogenannte „römische Frage" ist zu allererst eine religiöse Frage, und darum soll man Rom hauptsächlich mit der Hilfe des Gebetes vertheidigen. Vereint also wollen wir beten in der ganzen Welt, daß Gott seine heilige Kirche schützen, schirmen und verherrlichen wolle, — und verdemüthigen die Feinde derselben!

Ja beten wir, beten wir viel und mit Ausdauer, auf daß Gott die heilige Stadt, den Sitz des Nachfolgers Petri,

für immer beschützen wolle und beschleunigen möge den Tag des Triumphs der Kirche, den Tag der Rettung der menschlichen Gesellschaft.

Wir lassen nun das Programm jener Gebets-Einigung folgen, welche sich in ganz Europa bildet, und bis Amerika ausdehnt:

„Rom ist das Jerusalem des Katholiken, die Houptstadt des Reiches Jesu Christi auf Erden, die heilige nnd vielgeliebte Stadt christlicher Herzen, mit einem Worte der Schlüssel unserer Stellung als Soldaten Jesu Christi auf Erden. Es ist geziemend, ja sogar Pflicht jedes katholischen Christen, etwas zu thun, um Rom zu vertheidigen, welches man entheiligen will. Insbesondere jetzt ist Rom von allen möglichen Entweihungen bedroht; man will Rom säcularisiren, um so unserm Herrn die einzige Stadt der Welt zu entziehen, in welcher noch die Vorschriften des Evangeliums als öffentliche Grundsätze gelten.

Wenn ihr nicht herbeieilen könnt, um Rom mit Schwert und Waffen zu vertheidigen, wie so viele tapfere und starke Männer, wenn ihr Rom nicht vertheidiger wollt mit Schrift oder Wort, wie so viele Prediger und Schriftsteller, so könnt ihr wenigstens beitragen zur Vertheidigung der ewigen Stadt, indem ihr für Rom betet und leidet.

Seht nun das schöne Gebet, welches der Gründer des Theatiner-Ordens, der große hl. Cajetan, verfaßte, als der Connetable von Bourbon sich der heil. Stadt bemächtigen wollte.

Gebet.

„O Herr, wende Deine Augen von Deinem Heiligthume und von Deinem erhabenen Throne im Himmel hernieder, und blicke auf diese hochheilige Hostie, welche Dir unser ewige Hohepriester und Dein Sohn Jesus für die Sünden seiner Brüder aufopfert, und verzeihe uns unsere zahllosen Missethaten. — Siehe, die Stimme des Blutes unseres Bruders Jesu Christi ruft von der Höhe des Kreuzes zu Dir: höre sie, o Herr, und erhöre sie, und zögere nicht, o mein Gott! für Deine Ehre einzustehen, weil Dein Name angerufen wurde für diese Stadt und für dieses Volk, un verfahre mit uns nach Deiner Barmherzigkeit. So geschehe es."

Se. Heiligkeit Pius VI. (7. Dezember 1796) verlieh allen jenen, welche dieses Gebet vor dem allerheiligsten Sakramente andächtig beten, jeden Tag 100 Tage Ablaß; 7 Jahre Quadragenen an allen Donnerstagen des Jahres jenen, welche zugleich die hl. Communion empfangen, einen vollkommenen Ablaß am ersten Donnerstag jeden Monats.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Allgemeine Entrüstung erregt in Solothurn das unwürdige Benehmen eines Schützen, der am letzten Grümpelschießen in B. ein von einer Frau als Gabe gespendetes Tableau, den „Gekreuzigten" darstellend, mit schamlosen Worten, die wir nicht wiederholen wollen, in Empfang nahm und dasselbe so schnell als möglich wieder dem Manne der Geberin gegen baare Münze eintauschte. — Wenn sämmtliche Anwesende das Benehmen verurtheilten, so weiß der junge Mann, was er gethan hat — schreibt der — „Landbote."

Luzern. (Bf.) Sr. Hochw. Pfarrer Herzog von Ballwyl liefert dem Publikum mit dem soeben ausgegebenen fünften Hefte seines „Geistlichen Ehrentempels" nicht bloß zweiundzwanzig interessante Biographieen von verstorbenen Luzerner-Geistlichen, sondern auch ebenso viele werthvolle neue Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte, zunächst und vorzüglich des Kantons Luzern. Es ist zwar eine höchst schwierige Aufgabe, kaum verstorbene Persönlichkeiten, die in ihren zahlreichen Bluts- und Geistesverwandten noch fortleben, treu nach ihrem Leben und Wirken zu zeichnen, besonders wenn diese Zeichnungen nicht immer mit hellen, sondern oft mit dunkeln Farben aufgetragen werden müssen. Es besitzt aber der hochwürdige Verfasser ein ganz besonderes Talent, um dunkle Parthien oft mit einem oder zwei Pinselstrichen wenigstens klar anzudeuten und läßt dann zwischen diesen Strichen dem Leser Raum genug, um das Nicht-Gezeichnete oder Nicht-Gesagte noch zu finden und zu deuten. Schade nur, daß der verdienstvolle Biograph zuweilen seine Reden in das Gläschen der Satyre taucht, wo strenger Ernst besser am Platze wäre.

Im Einzelnen wird der Leser in jeder der zweiunzwanzig Lebensbeschreibungen etwas Besonderes, Eigenthümliches, Bedeutsames finden. Fast alle diese Geistlichen haben noch die so tief eingreifenden Vieziger-Jahre durchgemacht, und waren deßhalb im Falle, sich über ihre Stellung zu Kirche und Staat unverholen auszusprechen und darnach zu handeln. Manche dieser Priester haben dann — nach dem unglücklichen Ausgange des Sonderbundes — ihre kirchliche Gesinnung und Gesinnungstreue schwer büßen müssen. Einige sogar mit der Entsetzung von ihren Pfründen. Dieß Alles weiß der Berichterstatter recht anschaulich zu vergegenwärtigen.

Auch so manche Pfarrgeschichten und Stimmungen werden lebhaft in's Gedächtniß zurückgerufen, und klar treten da die oft entgegengesetzten Verhältnisse zwischen Pfarrer und Gemeinde vor die Augen. Auch manche andere bedeutsame Notizen werden eingeflochten, wie z. B. über die Entstehung, Erweiterung und wieder Verminderung dieser oder jener Pfarrei.

Die katholisch-schweizerische Literatur ist daher dem Hochw. Verfasser zu neuem Danke verpflichtet, und wir müssen von Herzen wünschen, daß derselbe seinen „geistlichen Ehrentempel" fortsetze und im schönsten Ebenmaße vollende.

— (Eingesandt). Es ist letzthin geklagt worden, daß Bibliotheken verstorbener Geistlicher oft unter den Hammer kommen und verauktionirt werden und der Wunsch, gewiß ein wohlgemeinter, wurde ausgesprochen man solle solche Bücher der Kapitelsbibliothek schenken. Bei uns hat ein Geistlicher nun das so gemacht und hat seine Bücher dem Kapitel vermacht und da hat nun das Kapitel die gleiche Bibliothek selber zu verkaufen beschlossen. Man wird nun da über Obscurantismus schreien, über Vandalismus, Unsinn, Geldgeiz u. s. f.; aber ist die Sache an und für sich so schlimm, wie

sie scheint? Das gleiche Kapitel hatte schon vorher eine solche Büchersammlung, indem alle Schriften, die zirkulirt hatten, gesammelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Nun diese Bücher waren zum Theil schon gelesen, zum Theil besaßen sie die Kapitularen selber, einige waren aus der Mode gekommen, hie und da fehlte ein Band, ein anderer, den man gerade verlangt, war schon ausgeliehen, andere nicht gebunden, sodann war der Bibliothekar schon ein alter Herr, den man nicht gerne belästigte, der Ort den Meisten auf zwei Stunden entlegen und da man besorgte, es möchten immer mehr Bücher verloren gehen: so wurde die Bibliothek verkauft zu Handen der Kasse. Aus gleichen Gründen suchte man auch die letzthin geschenkte Bibliothek wieder abzukommen, da ja ohnehin in Luzern eine sehr reichhaltige Bibliothek wohlfeil und bequem benutzt werden kann. Was soll man also mit den Büchern machen? Lesen, studiren, excerpiren, d. h. ausnehmen; aber nicht um aus dem gedruckten Buche ein Geschriebenes zu machen, sondern man soll sie zu Handen des Kopfs und des Gemüthes ausbeuten und dann ihrem Schicksal überlassen. Kleine Bibliotheken gedeihen nicht und größere haben wir schon. Kapitelsbibliotheken sind zu unbedeutend und Diozesanbibliotheken sind, so viel ich weiß, nicht einmal probirt worden. Der Individualismus herrscht überall, auch bei den Geistlichen und so wenig die Herren z. B. den Wein aus einem Keller, und wäre es ein Kapitels-, ein Diozesankeller, beziehen würden, ebenso verschieden ist Geschmack für Litteraiur, Buchhändler und jeder will aber selber Meister sein und zuthun was ihm beliebt, es ist vor Altem auch so gewesen. H.

Zug. Die Gemeindeversammlung von Menzingen hat etwas sehr Zweckmäßiges beschlossen, nämlich die Einrichtung eines eigenen Jugendgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen. Auf solche Weise können die Predigtvorträge dem jugendlichen Geiste besser angepaßt und überhaupt die religiöse Pflege der Jugend viel angemessener durchgeführt werden. Auch kann sich so die Jugend freier im religiösen Gesange üben.

— Baar. In jüngster Zeit starb hier Herr Jos. Melch. Konstantin Andermatt, Professor auf der Reidhaarenpfründe in Baar; nachdem er in Einsiedeln die philosophischen Studien gemacht, studirte er in Freiburg (Schweiz), Straßburg und Paris die Theologie, trat dann in das Priesterseminar zu Solothurn, wo er im Jahr 1862 zum Priester geweiht wurde. Während seiner sechsjährigen Wirksamkeit als Geistlicher in Baar wurde er vielfach in andere Gemeinden zur Aushilfe berufen und hatte sich namentlich auch um die inländische Mission verdient gemacht, indem er eine Zeit lang für die Katholiken in Gattikon, Kanton Zürich, den Gottesdienst hielt. Ueberall, wo er wirkte, zeichnete er sich aus durch seinen Ernst im geistlichen Amt, durch seine Heiterkeit und Leutseligkeit und durch seine gesunde und praktische Einsicht in die verschiedenen menschlichen Lebensverhältnisse. Er starb in einem Alter von zirka 32 Jahren in Folge einer Magenkrankheit, die einen sehr raschen Verlauf nahm, den 28. Okt., gerade in der Zeit, wo er im Begriffe gewesen wäre, die neuerdings zu eröffnende Sekundarschule in Baar zu übernehmen.

Jura. Hr. U. J. Bargetzi tritt mit Namensunterschrift gegen eine Verläumdung auf, welche dem hochw. Pfarrer von Imier in radikalen Blättern in Betreff eines Grabstein's zugeschoben wurde. Auch in Pruntrut treten angesehene Katholiken, wie Hr. Pretre, Folletete 2c. wiederholt öffentlich in der „Gazette Jurassienne" auf und betheiligen sich mit Namensunterschrift an der Polemik für die Lehrschwestern. Wir loben diese Art der kath. Manifestation, sie ehrt Jene, welche mit ihrem Namen zur Sache stehen und die Sache, welche so offen vertheidigt wird

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Die katholische Gemeinde Gams im protestantischen Bezirk Werdenberg hat in der kurzen Zeit von 17 Monaten eine neue Pfarrkirche gebaut, den Kirch- und Friedhofplatz erweitert, ein neues harmonisches Kirchengeläute angeschafft (auch eine neue Orgel ist in Arbeit gegeben) und die ganze Kirche vom ersten bis zum letzten Gegenstand im Innern solid und elegant ausgestattet.

Der Collaudations-Bericht (erstattet unter dem 27. Okt. von den Herren Experten: Direktor Simon, Architekt Kunkler und Architekt Reichlin) lautet wörtlich so:

„Die, an Hand des Baubeschriebes, Vertrages und der Pläne, geführte Untersuchung ergibt das befriedigende Resultat, daß die Bauarbeiten vom Uebernehmer, Herrn Ferdinand Näscher in Chur, mit Umsicht, Sorgfalt und dem Bestreben nach möglichster Solidität durchgeführt worden sind und daß derselbe die gegenüber der Gemeinde Gams übernommenen Verpflichtungen getreu und gewissenhaft erfüllt hat. Als Arbeiten, deren Exaktität und Sauberkeit besonders hervorzuheben sind, bezeichnen wir den Kirchendachstuhl, den Glockenstuhl, die Kirchthüren, die Plattenbelegung der Gänge und des Chores und endlich den äußern Spritzbewurf an Kirche und Thurm. Dieser Verputz, dessen Herstellung mit Bezug auf Formen und Farbentöne mit besondern Schwierigkeiten verbunden war, darf wirklich als meisterhaft erklärt werden.

Bei solcher Sachlage nehmen die Experten keinen Anstand, der Kirchenverwaltung von Gams zu beantragen, Herrn Baumeister Näscher seiner Vertragsverpflichtungen zu entlassen und das Gebäude zu übernehmen zu Handen der Gemeinde, die, nach vielen Anstrengungen und gebrachten Opfern, nun mit Befriedigung sich ihres neuen, schön gelegenen, würdigen und solid gebauten Gotteshauses erfreuen darf."

Ebenso befriedigend spricht sich die Expertise über das 90 Zentner schwere neue Kirchengeläute aus.

„Die Stimmung, heißt es im Collaudationsbericht, vom 6. Nov., die Stimmung des Akkordes Des ist eine sehr gelungene. Der Ton von jeder Glocke ist klangvoll und rund; der Guß sehr schön. Zur Freude der Behörde und zur Ehre des Glockengießers, Herrn M. Sutermeister in Aarau, muß deßhalb bezeugt werden, daß das vierstimmige Geläute in Gams ein sehr gutes und gelungenes ist."

Die innere Ausstattung der Kirche, von der berühmten Mayer'schen Kunstanstalt in München übernommen, geht ihrer Vollendung diese Woche noch entgegen und scheint eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete zu werden; auch die Fenster und Glasmalereien von Röttinger in Zürich

und die Kunstgemälde von P. Deschwanden in Stans zieren würdig die harmonische Einrichtung des schönen Tempels.

Die Consekration der Kirche findet statt am 18. d. M. Freunde und Bekannte von Nah und Fern, die dieser Kirchenfeierlichkeit beizuwohnen gedenken, sind hiemit dazu höflichst eingeladen.

Bisthum Genf.

Genf. Als die Katholiken in Carouge bei den Großrathswahlen sich betheiligen wollten, wurden sie von den „Freisinnigen" mit „Knitteln und Stöcken" empfangen, so daß sie sich zurückziehen mußten. Hoffentlich wird dieser Wahl-Skandal nicht todtgeschwiegen, sondern öffentlich gekenntzeichnet werden; die Welt muß wissen, ob gegen die Katholiken solche „Freisinnigkeit" erlaubt ist.

Tessinische Bisthümer.

Der Redaktor des „Credente cattolico" wurde wegen dem Artikel, worin er beklagt, daß kein Geistlicher in's Hülfskomite gewählt worden, nicht nur vor Gericht geladen, sondern sogar in Haft gesetzt, und nur auf die entschiedenste Protestation seines Vertheidigers gegen solche Willkür wieder aus der Haft entlassen.

---

* **Rom.** Aus Berlin vernimmt man, daß die Erhebung des Priesters Namezanowski zum Bischof in partibus mit der Residenz in der St. Michelskirche zu Berlin — großes befriedigendes Aufsehen in den maßgebenden Kreisen und beim Volke gefunden hat. Der in Berlin residirende Bischof wird die geistliche Jurisdiktion über die gesammte preußische Armee (kathol. Konfession) haben, aber keine Jurisdiktion über nicht-militärische Katholiken ausüben. Es ist dieß der erste kath. Bischof Berlins, wie Mgr. Mermillod der erste kath. Bischof Genfs seit der Reformation ist.

— Am Jahrestage des 21. Oktobers hat der hl. Vater die hl. Messe, die er jeden Morgen in seiner Hauskapelle liest, den Seelen der 27 Opfer der Explosion in der Kaserne Serristori zugewendet. Die Augen des frommen Papstes schwammen in Thränen. Dieses Unglück, welches sich einige Schritte von St. Peter und vom Vatican ereignete, hat einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, von dem er sich noch nicht erholt hat. So oft er vor dieser Kaserne vorübergeht, von der ein ganzer Flügel in die Luft gesprengt ist, flüstert er ein Gebet.

Baden. Der großhzgl. badische Klerus ist eben im Begriffe, eine Versicherungs-Gesellschaft unter sich zu bilden, um nicht länger die auf Aussaugung des Volkes ausgehende Kaptialmacht groß zu füttern, ein Vorgehen, das vom Klerus überall nachgeahmt zu werden verdiente.

Bayern. Die Regierung und die fortschrittliche Presse verfolen die Kirche auf alle mögliche Weise. Allein endlich muß die Regierung doch zur Ueberzeugung kommen, daß die katholische Kirche, wie sie ist und nicht wie sie ein radikales Ministerium im Gehirn hat, ein Faktor ist, den es bei seinen Handlungen in Rechnung bringen muß. In Bayern, wo der Kern des Volkes immerhin katholisch ist, kann ein Ministerium nicht auf die Dauer den kirchlichen Interessen in's Antlitz schlagen.

— Eine infame Tendenz-Lüge. Die Münchener „Neuesten Nachrichten" und fast alle fortschrittlichen Blätter brachten jüngst aus Rom eine Nachricht, worin Castellacci, und ein „belgisches Mönchskloster" in Rom der größten Unsittlichkeit und der Verführung eines ganzen Frauenklosters beschuldigt sind, und behauptet wird, Monsignore Castellacci sei dieser Unsittlichkeit wegen entlassen worden. Wir haben nicht unterlassen aus offizieller Quelle uns näher zu informiren und sind nun auf Grund der daselbst erhaltenen Aufschlüsse in den Stand gesetzt, zu erklären, daß an den beiden Mittheilungen der „Neuesten Nachrichten" auch nicht ein wahres Wort ist, daß sie aller und jeder Begründung entbehren, und daß auch nicht die mindeste Veranlassung zu derartigen Beschuldigungen gegeben oder vorhanden war, daß demnach die „Neuesten Nachrichten" und ihre Nachtreter ihrem Lesepublikum einfach eine gemeine Lüge und Verleumdung geboten haben.

Frankreich. Napoleon III. und seine vier plötzlich verstorbenen treuen Diener. Morny, dem man menschlicher Berechnung nach die längste und glänzendste Laufbahn hätte prophezeien sollen, erkrankte plötzlich eines Nachmittags nachdem er am Vormittage noch Anordnungen über die Verzierung seiner Ballsäle getroffen. Nach wenigen Tagen war er todt und die Aerzte hatten nicht einmal seine Krankheit erkannt. Der Minister Billault war von einer schweren Krankheit genesen, saß an seinem Schreibtische und arbeitete, als sein Arzt ihn besuchte. Ich hoffe, Sie sobald nicht wieder nöthig zu haben, sagte er scherzend, und am Abende war er todt. Der Finanzminister Fould pflegte zu sagen, er habe keine Zeit, krank zu sein. Eines Tages empfand er während des Essens ein kleines Unwohlsein und legte sich zu Bette, während die Familie ruhig weiter speiste, Es hat nichts zu bedeuten, er schläft sagte beruhigend zu den Kindern die Gattin, welche nach ihm gesehen hatte; und während sie diese Worte sprach, war der Minister eine Leiche. Walewski reist nach Straßburg, steigt im Gasthofe zur Stadt Paris ab, führt die Damen in ihre Zimmer, und begibt sich auf das seinige. Er ruft nach einem Glase Wasser, man eilt hinzu, er liegt todt in seinem Sessel.

Belgien. Grauenerregende Unsittlichkeit. Seit einigen Jahren bestehen in Lüttich 150 Wirthshäuser, welche weit schlimmer und gefährlicher sind, als die öffentlichen Häuser. In jedem derselben findet man durchschnittlich wenigstens zwei Amoretten, die als „Dames de Comptoir" engagirt und auch als solche auf dem Polizeibüreau angemeldet sind, deren Hauptbeschäftigung aber die Prostitution ist. Am meisten findet man darunter deutsche Mädchen, hauptsächlich von dem Kölner Commissionär-Geschmetz, herüber geschickt, und von denselben als „Dienstmädchen" angeworben. Wie manch' braves Mädchen, welches in gutem Glauben hieher kam und nur das nothwendige Reisegeld hatte, ist von diesen Seelenverkäufern, die genau wissen, wohin sie ihr Opfer schicken, schon in's Verderben gestürzt worden!

(Salzb. Kirchenbl.)

Chorherr Ph. Saxer sel.

Zurzach. (Bf.) Unser Stift hat abermals einen schweren Verlust erlitten. Chorherr Philipp Saxer aus Sarmenstorf, der nur kurze Zeit, seit dem 7. März letzten Jahres, im wohlverdienen Genusse einer Ruhepfründe am hiesigen Colegiatstifte zur hl. Verena steht, schloß am Freitag den 6. dies, mit den hl. Sterbesakramenten versehen, im 68. Altersjahre sein kostbares Leben. Es sei dem Freunde vergönnt, um das kühle Grab des theuren Verblichenen vorläufig dieß, wenn auch nur dürftige und lückenhafte Kränzlein, zu winden.

Philipp Saxer, den 28. April 1800 von gottesfürchtigen Eltern geboren, wurde schon im Jahre 1801 nach dem Leidenberge, einem neuangekauften Bauernhofe im luzernerischen Amte Sursee, translocirt. Dort nun und am Schulorte Oberkirch und Pfarrorte Sursee sorgfältig erzogen, unterrichtet und zum Empfange der hl. Sakramente zugelassen, hatte Philipp nur Freude am Lernen und Beten. Für das Studium bestimmt und geneigt, besuchte er dann zuerst bei einem Kaplan, dann bei einem Kapuziner in Sursee den Unterricht, worauf er im 14. Lebensjahre das väterliche Haus verließ, um sich für den geistlichen Stand, der dem frommen, talentvollen Knaben schon damals vorschwebte, auszubilden. Im Kloster Muri studierte er erste Rhetorik; in Luzern, wo er 7 Jahre weilte, erste und zweite Rhetorik unter Lottenbach; Philosophie unter Widmer, Estermann, Schmid, Kopp; Theologie unter Widmer, Salzman, Gügler; letztere setzte er, mit einem aargauischen Staatsstipendium versehen, zwei Jahre in Landshut fort unter Hortig, Andrees, Widemann, Mall und Ast. Ausgerüstet mit reichen Kenntnissen und begeistert für seinen künftigen hohen Beruf, kehrte er in den trauten Schooß seiner elterlichen Familie auf Leidenberg zurück. Zum Empfange der hl. Priesterweihe noch zu jung, , trat er im Mai 1825 die ihm übertragene zweite Hauptlehrerstelle an der Sekundarschule in Laufenburg an. Am 21. Dezember gleichen Jahres dann wurde er zu Freiburg in der Schweiz zum Priester geweiht; die erste hl. Messe las er während der Weihnachtstage in der Klosterkirche zur Visitation in Solothurn, denn so wünschte es dessen Tante im Kloster, die ehrwürdige Conventfrau Verena Keller aus Sarmenstorf. Mit Hrn. Saxer theilte in guten Treuen die Leiden und Freuden eines Schulmeisters in Laufenburg Hr. Herrsche, erster geistlicher Hauptlehrer der Anstalt, ein eigentlicher körniger Witzbold. Diese beiden wackern Lehrer erfreuten sich der Gunst der Behörden, der Liebe und Hochachtung der Eltern und Schüler. Gerne erinnerte sich Herr Saxer noch später der hier im Dienste der Schule verlebten zehn Jahre, ganz anders aber waren seine Gefühle, wenn er vom damaligen Ortspfarrer Brentano-Moretto sp ach, dem er's gar nie recht machen konnte und darum auch nicht recht machen wollte.

Im Herbste 1835 ging die Sekundarschule Laufenburg ein, und der gute Hr. Saxer, der sich wiederholt, jedoch immer erfolglos bei hoher Regierung um erledigte Pfarrpfründen beworben, sah sich nun auf die Gasse gestellt. Der durch jugendliche Erinnerungen so lieb gewordene Leidenberg bot ihm gastliche Aufnahme und Stärkung für die angegriffene Gesundheit. Mittlerweile wurde eine armselig dotirte Kuratkaplanei in Künten (im Reußthale) vakant. Gute Freunde in der Umgegend gedachten des brodlos gewordenen wackern ehemaligen Studiengenossen auf Leidenberg. Da sich keine Bewerber um das magere Plätzchen stritten, so war Hoffnung auf ein günstiges Wahlergebniß vorhanden; Saxer wurde von der Gemeinde wirklich gewählt, es war im Mai 1836.

Bald fand sich der Kaplan bei den guten Leuten so heimelig und wohl, daß er dort gerne für immer geblieben wäre, hätten ihn nicht ökonomische Verhältnisse genöthigt, nach einer finanziell besser bestellten Pfründe sich umzusehen. Sie ist ihm im Mai 1839 geworden; die h. Regierung übertrug ihm die alte sanktblasianische Pfarre Wislikofen; Installation am hl. Dreifaltigkeitssonntag desselben Jahres. Hier im Mittelpunkte des sog. Studenlandes fand sein Gemüth, was es suchte: ein naturwüchsiges Bergvölklein, eine stille, romantisch gelegene Gegend mit ihren Thälern, Bächen, Bergen und Wäldern, Alles, — nur kein würdiges Gotteshaus. Mit jugendlicher Rüstigkeit ergriff der durch Lebenserfahrung vielfach gewiegte Mann den Hirtenstab und führte ihn mit einer Milde und Kraft zugleich, daß sich von demselben bald Aller Herzen angezogen fühlten. Besonders nahe lag ihm die Jugend, der die Zukunft angehört. Seine Muße widmete er ernsten Studien und dem Gebete, der sichersten Unterlage für eine segensreiche, priesterliche Wirksamkeit.

Doch in dieser seiner zweiten Heimath, wie Hr. Saxer Wislikofen zu nennen pflegte, sollte der treue Hirte sein Leben nicht beschließen. Vielleicht in der Vermuthung, daß ein zu langes Weilen desselben Pfarrers in derselben Gemeinde wenig geeignet sei, seine Mühen und Arbeiten durch einen entsprechenden Erfolg zu unterstützen, oder aus andern, uns unbekannten Gründen, ließ er sich im Jahre 1856 bestimmen, die erledigte Pfarre Würenlingen zu übernehmen. Der von der Gemeinde Verlangte und vom Stiftscapitel Zurzach den 29. Oktober gl. J. einstimmig Gewählte, wurde am neuen Bestimmungsorte den 4. Adventsonntag (21. Christm.) 1856 feierlich eingesetzt. Auch da war Hr. Saxer ein wahres Muster priesterlichen Wandels und Wirkens.

(Schluß folgt.)

Personal-Chronik.

[St. Gallen] Der Hochw. Hr. Bläsi, bisher Pfarrer in Ricken, ist im Laufe dieser Woche als Pfarrer in den Studen installirt worden.

[Graubünden.] Mit vielem Bedauern vernimmt man hier den Wegzug des Hochw. Hrn. Pfarrresignat und Deputat Wäspe von seiner romantisch gelegenen Iddaburg nach dem idyllischen Wagen. Wir müßten es aber, um der vielen Opfer willen, die da gebracht worden, sehr bedauern, wenn diese romantische Einsiedelei der Verwaisung anheimfallen und nicht bald einen tüchtigen Nachfolger und Pfleger erhalten sollte.

R. I. P. [Freiburg.] Hr. Pfarrer Grivet von Prez wurde am 11. Nov. in seinem Zimmer, halb angekleidet, todt gefunden. Die Pfarrei, die er 28 Jahre versehen, ist untröstlich.

Offene Correspondenz. An Herrn J. L. „Die K. Z. und das R. A. stehen mit einander in keiner Verbindung; beide haben der materiellen Unterstützung selbst bedürftig; Ihrem Wunsche kann daher nicht entsprochen werden.

Für die St. Gallische Diözesan-Geistlichkeit.

Der Tit. Diözesan-Geistlichkeit des Bisthums St. Gallen wird hiemit der Sonntag Abends den 15. d. M. erfolgte Hinschied des Hochw. Hrn. Pfarrresignats Urban Keller in Schmerikon, gewesener Dekan des ehrw. Landkapitels Rheinthal — unter Hinweisung auf die nach Art. 16 der Kapitelsstatuten für den Verstorbenen zu leistenden Suffragien — zur Kenntniß gebracht.

St. Gallen, den 17. Nov. 1868.

Die bischöfliche Kanzlei.

Druck und Expedition von K. Schwendimann in Solothurn.